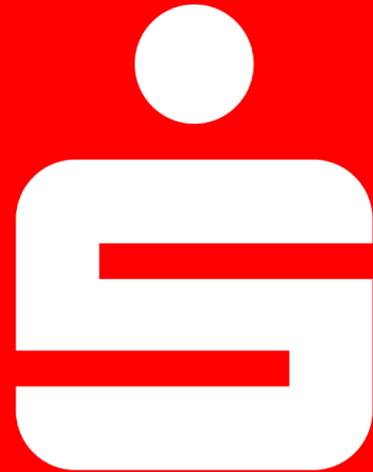


Zukunftsfähigkeit von Sparkassen - was prüft der Abschlussprüfer?

25. Oktober 2019



Zukunftsfähigkeit - Es kommt auf den Blickwinkel an

Die handelsrechtliche Anforderung

Eine Sparkasse hat im Lagebericht für das Folgejahr auch die voraussichtliche Entwicklung darzulegen

Der (tradierte) risikoorientierte Ansatz der Bankenaufsicht

Eine Sparkasse ist zukunftsfähig, wenn die Risikosituation auf 1-Jahres-Sicht angemessen ist

Ein „zukunftsfähiges“ Geschäftsmodell - Neuere Ansätze der Bankenaufsicht
Hier geht es um einen deutlich langfristigeren, umfassenderen Blick auf die Geschäftsmodelle der Sparkassen



Zukunftsfähigkeit - Ein „zukunftsfähiges“ Geschäftsmodell

Raimund Röseler, Exekutivdirektor der BaFin, im März 2019:

„In Zukunft werden wir mehr Zeit für die Analyse von Geschäftsmodellen aufwenden. Und wir wollen wissen, wie die Banken die Herausforderungen der Zukunft lösen möchten.“

Felix Hufeld, Präsident der BaFin, im Juni 2019:

„Die mangelhaften Anstrengungen von Banken, ihr Geschäftsmodell robuster zu machen, sind eine der größten Gefahren für die Branche.“



Quelle: BaFin



Prüfungsstelle



Zukunftsfähigkeit - Herausforderungen der Zukunft



Regulatorik



Demografie



Finanzgruppe
Sparkassen- und Giroverband
für Schleswig-Holstein



Digitalisierung

Niedrigzinsen



25. Oktober 2019

Prüfungsstelle

Zukunftsfähigkeit - Die Rolle des Abschlussprüfers

- Die Dienstleistung des Abschlussprüfers ist „Sicherheit liefern“
- Zweck einer Abschlussprüfung ist es, die Verlässlichkeit der im Jahresabschluss und Lagebericht enthaltenen Informationen zu bestätigen und deren Glaubwürdigkeit zu erhöhen
- Aber: Der Abschlussprüfer stellt die Zukunftsfähigkeit einer Sparkasse nicht sicher
- Es besteht die Gefahr einer klassischen Erwartungslücke - also das Phänomen, dass die Erwartung der Öffentlichkeit bezüglich der Leistungen des Prüfers von dessen tatsächlichem gesetzlichen Auftrag abweichen können



Zukunftsfähigkeit - Was prüft der Abschlussprüfer?

– die handelsrechtliche Anforderung



Vertrauen ist gut,
Kontrolle ist besser.

(Wladimir Iljitsch Lenin)

- Aussagen im Lagebericht (1-Jahres-Forecast) des Vorstandes müssen mit Sicht des Abschlussprüfers übereinstimmen
- Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers enthält entsprechende Angaben

Zukunftsfähigkeit - Was prüft der Abschlussprüfer?

– der (tradierte) risikoorientierte Ansatz der Bankenaufsicht

BaFin

Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017

**An alle Kreditinstitute
und Finanzdienstleistungsinstitute
in der Bundesrepublik Deutschland**

Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk

| | |
|---|----|
| AT 1 Vorbemerkung | 4 |
| AT 2 Anwendungsbereich | 5 |
| AT 2.1 Anwenderkreis | 6 |
| AT 2.2 Risiken | 6 |
| AT 2.3 Geschäfte | 7 |
| AT 3 Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung | 7 |
| AT 4 Allgemeine Anforderungen an das Risikomanagement | 8 |
| AT 4.1 Risikotragfähigkeit | 8 |
| AT 4.2 Strategien | 9 |
| AT 4.3 Internes Kontrollsystem | 10 |
| AT 4.3.1 Aufbau- und Ablauforganisation | 10 |
| AT 4.3.2 Risikosteuerungs- und -controllingprozesse | 10 |
| AT 4.3.3 Stresstests | 11 |
| AT 4.3.4 Datenmanagement, Datenqualität und Aggregation von Risikodaten | 12 |
| AT 4.4 Besondere Funktionen | 13 |
| AT 4.4.1 Risikocontrolling-Funktion | 13 |
| AT 4.4.2 Compliance-Funktion | 14 |
| AT 4.4.3 Interne Revision | 15 |
| AT 4.5 Risikomanagement auf Gruppenebene | 15 |
| AT 5 Organisationsrichtlinien | 16 |
| AT 6 Dokumentation | 17 |
| AT 7 Ressourcen | 17 |
| AT 7.1 Personal | 17 |
| AT 7.2 Technisch-organisatorische Ausstattung | 17 |
| AT 7.3 Notfallkonzept | 18 |
| AT 8 Anpassungsprozesse | 18 |
| AT 8.1 Neu-Produkt-Prozess | 18 |
| AT 8.2 Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen | 20 |
| AT 8.3 Übernahmen und Fusionen | 20 |

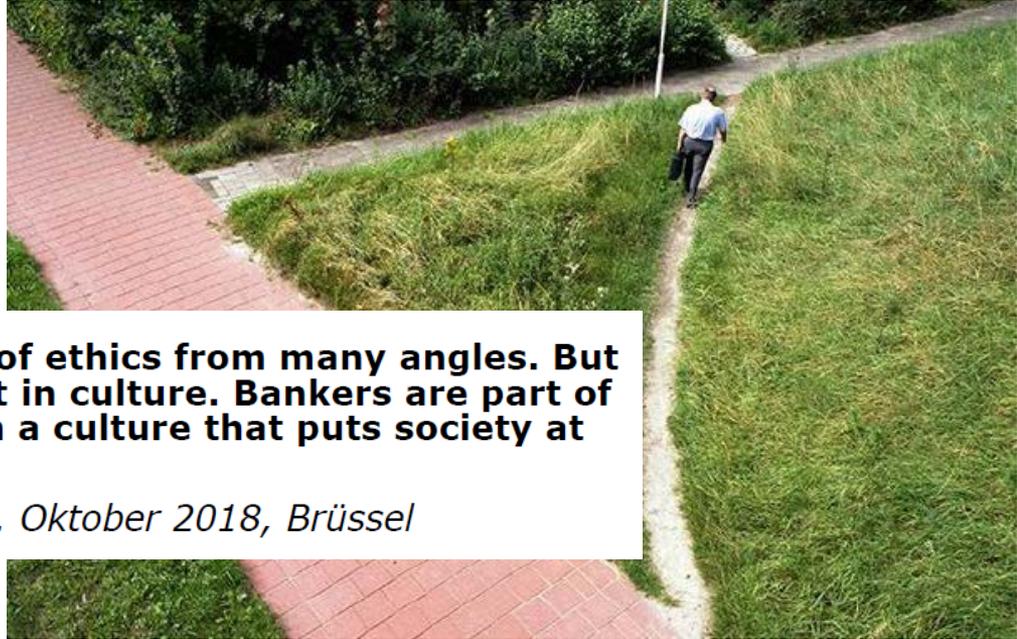
- Ein wesentlicher Bestandteil der aufsichtlichen Regelungen sind die MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement)
- Die Einhaltung der MaRisk wird vom Abschlussprüfer geprüft und im Prüfungsbericht bestätigt
- Aber: Eine gesicherte Risikotragfähigkeit ist nicht gleichzusetzen mit einem zukunftsfähigen Geschäftsmodell



Zukunftsfähigkeit - Was prüft der Abschlussprüfer?

– der (tradierte) risikoorientierte Ansatz der Bankenaufsicht

Fortentwicklung: MaRisk 2017,
AT 3 Tz. 1 "Implementierung
einer angemessenen
Risikokultur als Aufgabe der
Geschäftsleitung"



'We have to approach the topic of ethics from many angles. But the ultimate goal is clear: a shift in culture. Bankers are part of society, and they cannot sustain a culture that puts society at risk.'

Danièle Nouy, Chair of the SSM, 15. Oktober 2018, Brüssel



Zukunftsfähigkeit - Was prüft der Abschlussprüfer?

– der (tradierte)
risikoorientierte Ansatz der
Bankenaufsicht

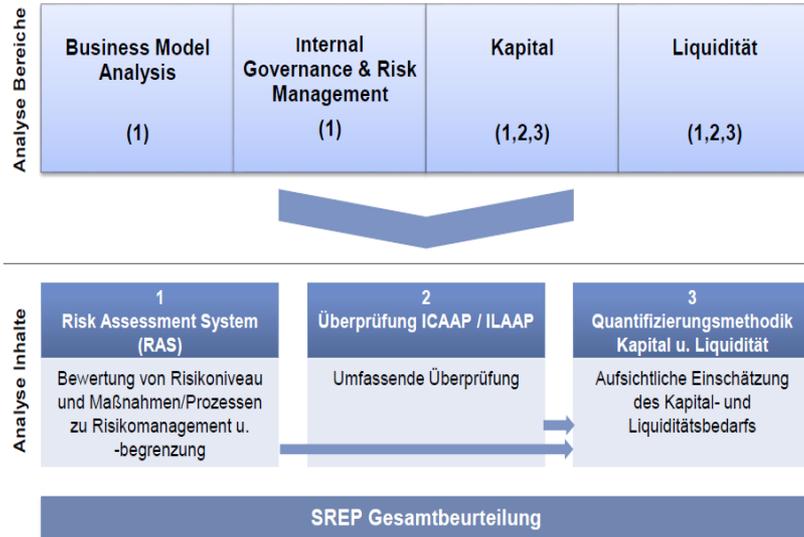


Risikokultur



Zukunftsfähigkeit - Was prüft der Abschlussprüfer?

– Ein „zukunftsfähiges“ Geschäftsmodell



Quelle: DBB, Stefan Blochwitz

- SREP-Systematik (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess) der EBA sieht **nachhaltiges** Geschäftsmodell als gegeben an, wenn auf Basis des Strategieplans für die nächsten 3 Jahre ausreichende Erträge generiert werden können
- Herausforderungen (Niedrigzins, Digitalisierung, Demografie) finden nur ansatzweise in den aufsichtlichen Regularien statt
- Abschlussprüfer hat nach den Erläuterungen zur MaRisk die Geschäftsstrategie nicht zu überprüfen

Der Abschlussprüfer kann mehr



§ 10 SpkG SH:

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik

- Die „Zukunftsfähigkeit“ sollte Thema in den Sitzungen des Aufsichtsorgans sein
- Zukunftsfähigkeit geht über die Risikotragfähigkeit bzw. die 1-Jahres-Sicht hinaus
- Zukunftsfähigkeit beinhaltet auch Risiken für das Geschäftsmodell

Der Abschlussprüfer kann mehr

ANALYSE

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer im Sinne guter Corporate Governance

Ein Beitrag zur notwendigen Professionalisierung der Aufsichtsratsmitglieder

Von Prof. Dr. Julia Redenius-Hövermann, LL.M.¹

Die Anforderungen an den Aufsichtsrat steigen stetig. Zur Erfüllung einiger seiner Pflichten kann der Abschlussprüfer ihm als Sparringspartner dienen. Hierfür bedarf es „professioneller“ Aufsichtsratsmitglieder sowohl im Gesamtgremium als auch im Prüfungsausschuss, die sich einem kritischen Diskurs mit dem Abschlussprüfer stellen können und somit im Sinne guter Corporate Governance interagieren. Hinsichtlich der Professionalisierung des Aufsichtsrats gilt es demnach, den Sachverstand, die Zugehörigkeitsdauer im Gremium, die Diversität, die Unabhängigkeit und den Zeiteinsatz der Aufsichtsratsmitglieder zu diskutieren.

Quelle: WPG 2017

- der Abschlussprüfer hat tiefgehende Kenntnisse über die Sparkasse, die neben den „harten Fakten“ auch Aspekte der Führungskultur, Gruppendynamik, Kommunikation etc. (also die „DNA der Sparkasse“) umfassen
- der Abschlussprüfer kann als unabhängiger Sparringspartner das Aufsichtsorgan in seiner Funktion unterstützen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

